

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/26

KR.Nr. A 120/2014 (VWD)

Auftrag überparteilich: NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2016 bis 2019 (03.09.2014) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Im Kanton Solothurn soll auch für die Jahre 2016 bis 2019 ein NRP-Umsetzungsprogramm realisiert werden. Damit kann in wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen und Branchen mit beträchtlichem Entwicklungspotential investiert werden.

2. Begründung

Nachdem Solothurn in der ersten Phase der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) (2009 bis 2012) neben Zug und Genf (Stadtkantone) als einziger Kanton auf die Bundesgelder verzichtet hatte, hatten sich Vertreterinnen und Vertreter der ländlichen Regionen, touristische und landwirtschaftliche Organisationen, der kantonale Gewerbeverband und zahlreiche Politikerinnen und Politiker für ein Umsetzungsprogramm in der zweiten Phase (2012 bis 2015) engagiert. Das gemeinsame Ziel waren Projekte zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen unseres Kantons.

Mit grossem Mehr hat das kantonale Parlament im Juni 2011 den Verpflichtungskredit NRP-Programm 2012 bis 2015 verabschiedet. Das Seco hat das NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons damals als hervorragend gelobt und Unterstützung ohne Abstriche gewährt.

Nach nur vier Jahren soll gemäss RR-Beschluss im Rahmen des Sparmassnahmenpakets 2013/14 das Förder-Programm der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) gestrichen, respektive kein Folgeprogramm 2016–2019 aufgelegt werden. Damit würden der ländliche Raum und die Tourismusbranche im Kanton Solothurn ein wichtiges Förderinstrument verlieren und gegenüber den Mitbewerbern ins Hintertreffen geraten.

Der Spareffekt bei den Kantonsfinanzen von CHF 350'000 jährlich hat aufgrund des NRP-Finanzierungsschlüssels (je 1/3 private kantonale, und Bundesmittel) zur Folge, dass insgesamt 1,05 Millionen Franken pro Jahr nicht mehr zur Verfügung stünden.

Was passiert, wenn der Kanton Solothurn kein Nachfolgeprogramm 2016 bis 2019 auflegt?

- Ein Teil der laufenden Projekte kann aufgrund ihrer Langfristperspektive bis Ende 2015 nicht abgeschlossen werden. Ohne Folgeprogramm ist deren nachhaltiger Erfolg in Frage gestellt, respektive würden einzelne Regionen von solchen ausgeschlossen, was Investitionen im fünfstelligen Bereich akut gefährden würde (bspw. Masterplan Jura & Dreiseen-Land).
- Wichtige Anschlussprojekte können aus verschiedenen Gründen erst in diesem Jahr aufgelegt werden. Sie sind für die nachhaltige Sicherung bereits getätigter Investitionen von grosser Bedeutung.

- Das NRP-Programm basiert auf dem Grundsatz der Selbsthilfe, indem Projekte auf eigene Initiative und eigene Kosten aufgelegt werden müssen (die Vorleistungen bis zum Businessplan sind im Kanton Solothurn nicht unterstützungsberechtigt). Mit der Streichung des Programms wird die Eigeninitiative und Eigenverantwortung massiv erschwert oder gar verunmöglicht. Das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land wird noch grösser (Agglomerationsprogramme, die weiter laufen).
- Der Kanton Solothurn hat im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs jüngst zusätzliche Mittel zugesprochen erhalten. Dies ist nur auf den ersten Blick eine gute Nachricht. Offenbar hat er im schweizweiten Vergleich an Konkurrenzfähigkeit eingebüsst. Der Regierungsrat hält im Legislaturplan 2013–2017 denn auch fest, dass die Stärkung der Standort-attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn einen zentralen politischen Schwerpunkt darstellt. Ein freiwilliger Verzicht auf Fördergelder erscheint in diesem Licht als noch unverständlicher, ist doch davon auszugehen, dass mit Ausnahme der Stadtkantone Genf und Zug alle Kantone ein Umsetzungsprogramm 2016-2019 einreichen werden.
- Aufgrund der insgesamt positiven Erfahrungen gedenkt der Bund die Mittel für das nächste Mehrjahresprogramm um 200 Millionen Franken aufzustocken. Ein Abseitsstehen wirkt sich deshalb für die Betroffenen noch nachteiliger aus.
- Die schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) passt momentan ihre Strategie den heutigen Bedürfnissen an, indem die Fördertätigkeit erweitert und der SGH-Förderperimeter auf diejenigen des NRP-Programms ausgeweitet wird. In der Folge könnten zukünftig Hotels und Gasthöfe im Solothurner Jura auch von den SGH-Dienstleistungen profitieren.

Überblick über die NRP-Projekte 2012 bis 15 (Stand Juli 2014)

1. So-talentierte! Fachkräfte für den Kanton Solothurn (2014-15)
2. TalentMatch (2012-13)
3. Erlebnisswelt Technische Berufe – „funtastic technic“ (2012)
4. Cleantech start-up espace solothurn (2012-14)
5. Jura & Drei-Seen-Land (J3L) (2012-15)
6. Via Surprise (2012-15)
7. Informationsstelle für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (2013-15)
8. Wirtschaft im Zukunftsbild der Region Thal (2013-15)
9. Wirtschaftliche Aussenbetrachtung (2012)
10. Weissenstein Plus (2014)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) fördert der Bund insbesondere die Entwicklung von Innovationen und eine auf den Markt ausgerichtete Wirtschaft. Ziele sind die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung der Regionen an die Bedingungen der Globalisierung. Dadurch unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen innovative Projekte der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum und verbessert dadurch die Standortvoraussetzungen in den Gebieten ausserhalb der Metropolitanräume.

Gemäss der Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (VRP; SR 901.021) soll mit der Neuen Regionalpolitik der Strukturwandel in Berggebieten und im ländlichen Raum begünstigt werden. Bei der Definition des örtlichen Wirkungsbereiches wird der Kanton Solothurn explizit ausgeschlossen. Die dafür vom SECO vorgenommene Klassifizierung der OECD beschreibt den Kanton Solothurn als urbanen Kanton (12.5 % der Bevölkerung leben im ländlichen Raum, rund 3 % der Gesamtbevölkerung arbeiten in der Landwirtschaft). Auf ein spezielles Gesuch hin hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO mit dem Kanton Solothurn dennoch für die Umsetzungsperiode 2012 – 2015 eine Programmvereinbarung abgeschlossen.

Das aktuelle Mehrjahresprogramm der Neuen Regionalpolitik (2008 – 2015) läuft Ende 2015 aus. Der Bund ist zur Zeit daran ein neues Mehrjahresprogramm NRP 2016 – 2023 zu lancieren. Aktuell laufen die Arbeiten an der Sammelbotschaft Standortförderung 2016 – 2019, die im 2015 der Bundesversammlung vorgelegt werden soll. Das Mehrjahresprogramm NRP 2016 – 2023 ist ein Teil davon.

Am 9. Dezember 2013 haben wir Botschaft und Entwurf zum Massnahmenplan 2014 verabschiedet (RRB Nr. 2013/2280). Die finanzpolitische Zielsetzung des Massnahmenplanes 2014 war die Erarbeitung eines Massnahmenpaketes mit einem Optimierungspotenzial von gesamthaft 150 Mio. Franken, welches ab dem Jahr 2014 wirksam werden wird. In unserer Botschaft an den Kantonsrat haben wir 89 Massnahmen aufgezeigt, deren Umsetzung teilweise in der Kompetenz des Regierungsrates (62) oder in derjenigen des Kantonsrates, resp. des Volkes (27) liegt. In die Kompetenz des Regierungsrates fällt unter anderem die Massnahme VWD_R11 Neue Regionalpolitik. Der Kantonsrat hat am 26. März 2014 von den beschlossenen Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes im Grundsatz zugestimmt (SBG 212/2013).

3.2 Würdigung des Umsetzungsprogrammes 2012 - 2015

Die Neue Regionalpolitik wurde für Berggebiete und ländliche Räume entwickelt. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit soll durch die verbesserte Ausschöpfung des vorhandenen Wertschöpfungspotenzials gestärkt werden. Der Kanton Solothurn weist weitgehend einen urbanen oder suburbanen Charakter auf. Die Instrumente der Neuen Regionalpolitik vermögen deshalb nicht immer optimal zu wirken. Die Vernetzung zwischen den städtischen Zentren und den ländlichen Regionen ist nicht einfach, da der Übergang sehr fliegend ist und eine Vermischung stattfindet. So findet die touristische Wertschöpfung weitgehend in den städtischen Zentren statt. Der Geschäfts- und Eventtourismus ist dabei ein tragender Eckpfeiler.

Die durch NRP geförderten touristischen Projekte in den ländlichen Regionen lassen auf Grund der kurzen Zeitdauer noch keine Wirkung auf die Wertschöpfung erkennen. Insgesamt kann noch keine abschliessende Beurteilung der bisher geförderten Projekte vorgenommen werden. Diese laufen zum Teil noch und haben teilweise auch zeitliche Verzögerungen. Bei den abgeschlossenen Projekten (TalentMatch, Erlebnisswelt Technische Berufe – „funtastic technic“ und Wirtschaftliche Aussenbetrachtung Gäu) ist der Umfang nicht so gross, dass sich eine Einzelevaluation rechtfertigen liesse. Es können deshalb auch keine Aussagen zum Nutzen gemacht werden.

NRP-Projekte haben in der Theorie zum Ziel, Unternehmertum und Innovationkraft zu fördern. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen verbessert werden. Eine konkurrenzfähige

gere Region wird wirtschaftlich mehr wachsen. In der Folge sollte das Stadt-Land-Gefälle reduziert werden. In der Praxis lässt sich der Nutzen der Projekte jedoch kaum ermitteln. Es liegt in der Natur der NRP, mit dem Fokus auf weiche Standortfaktoren, dass die Wirkung der Projekte kaum überprüft werden kann. Ob Kosten oder Nutzen höher sind, lässt sich objektiv nicht eindeutig evaluieren.

3.3 Folgen, wenn der Kanton kein Nachfolgeprogramm 2016 bis 2019 auflegt?

In der Begründung zum Vorstosstext sind einige Argumente aufgeführt, was passieren könnte, wenn der Kanton kein Nachfolgeprogramm 2016 bis 2019 auflegt. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die NRP ist eine Anschubfinanzierung. Die Projekte sollen danach selbsttragend sein. Laufende Projekte, die in der Umsetzungsphase 2012 – 2015 genehmigt wurden, können bis 2019 abgerechnet werden. Sie sind somit nicht gefährdet.
- Die NRP betreibt keine Dauerfinanzierung. Laufende Projekte können deshalb auch nicht als Anschlussprojekt weitergeführt werden. Das würde der Wirtschaftlichkeit zuwider laufen.
- Der Entscheid, sich nicht mehr an der NRP zu beteiligen, führt zu keiner Kluft zwischen Stadt und Land. Von den Agglomerationsprogrammen profitieren nicht allein die städtischen Zentren, sondern die ganze Region. Daneben gibt es noch weitere namhafte Programme, so zum Beispiel der Naturpark Thal.
- Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Solothurn ist nicht gesunken. Gemäss dem Kantonalen Wettbewerbsindikator (KWI) 2014 der UBS ist Solothurn von Rang 18 auf Rang 14 vorgerückt. Als Ursache hierfür wird die NRP von der UBS nicht genannt.
- Die Aufstockung der Bundesmittel ist noch nicht beschlossen, wird aber in Erwägung gezogen. Da es sich um Äquivalenzleistungen des Bundes handelt, müsste auch der Kanton seinen Beitrag aufstocken, um mehr Mittel zu erhalten.
- Die Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 26. November 2003 (SR 935.121) wird zur Zeit revidiert. Der Förderperimeter (SGH-Perimeter) soll demjenigen der NRP angepasst werden. Die Förderung der Solothurner Beherbergungswirtschaft durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) war bisher sehr minim resp. gleich Null. Neben dem Perimeter werden für die Förderwürdigkeit auch die Saisonalität und die Intensität des Tourismus beurteilt. Kumulativ vermögen die solothurnischen Beherbergungsbetriebe diesen Kriterien in der Regel nicht zu genügen.
- Die zusätzliche Förderung des Tourismus im Rahmen der NRP sowie die Flexibilisierung der Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft sind insbesondere auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative zu sehen. Durch zusätzliche finanzielle Mittel sollen in den Berggebieten die Folgen der Annahme dieser Initiative abgeschwächt werden.

3.4 Finanzielle Folgen

Mit der Schaffung eines NRP Umsetzungsprogrammes 2016 bis 2019 würde eine einzelne Massnahme (VWD_R11) aus dem kantonalen Massnahmenplan 2014 herausgerissen. Der dadurch möglicherweise ausgelöste Nachahmeffekt würde das ganze Sparpaket unnötig in Frage stellen. In der Umsetzungsperiode 2012 bis 2015 stehen für die NRP 2.8 Mio. Franken à fonds perdu Beiträge sowie 3 Mio. Franken für Darlehen zur Verfügung. Bei den Bundesbeiträgen handelt es sich um Äquivalenzleistungen, d.h. der Kanton hat selber Beiträge im gleichen Umfang zu leis-

ten, also 1.4 Mio. Franken à fonds perdu und 1.5 Mio. Franken an Darlehen. Zusätzlich hat er den Bundesanteil an die Darlehen noch mit 50 % zu verbürgen. Bei einer Aufstockung der finanziellen Mittel des Bundes würden die Kantonsbeiträge entsprechend höher ausfallen.

3.5 Fazit

Die momentane finanzielle Lage des Kantons Solothurn lässt keine finanzielle Mehrbelastung des Staatshaushaltes zu. Der Verzicht auf die Weiterführung der Neuen Regionalpolitik ist verkraftbar. Dadurch werden keine sozialen oder bildungspolitischen Ziele des Kantons gefährdet. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes wird ebenfalls nicht eingeschränkt. Hingegen müssen potenzielle Projektträger ihre Organisationsstrukturen überdenken und allenfalls anpassen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; Leiterin Administration GK-Nr. 3524)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat